

66. Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Waldzustandsdebatte

Stellungnahme

1. Die jährliche Waldzustandserhebung erfolgt als Kronenzustandserhebung. Sie ist die europaweit einzige, jährlich praktikable, länderfinanzierte (!) Einschätzmethode für Reaktionen der Wälder. Alles andere (auch BZE oder Level II) ist zu teuer, zu komplex, innerhalb der EU ohne Mitteleinsatz nicht synchronisierbar und auch jedes Jahr unnötig, da die erhobenen Parameter sich nicht jährlich ändern. Außerdem ist inzwischen eine lange Zeitreihe der Erhebungen vorhanden (in Ba-Wü z.B. bis 1983 zurück), so daß erst dadurch überhaupt Aussagen getroffen werden können. Bei einem Wechsel der Methode fiel dieser Aspekt aus. Langlebige Organismen wie Bäume brauchen lange Beobachtungszeiträume.
2. Der WZE-Bericht der Bundesregierung ist in den letzten Jahren immer mehr ein Ressort-Bericht geworden, in dem die Komplexität der Zusammenhänge und auch der Maßnahmen der Regierung verlorengegangen ist. Ein Verbraucherschutzministerium muß sich im Sinne dieses Namens auch beim Wirtschafts-, Umwelt-, Verkehrs- und Finanzressort nach Maßnahmen, Strategien erkundigen und diese auch initiieren und koordinieren. Dazu fehlt in diesem jährlichen Bericht über den Zustand von 1/3 unserer Bundesfläche fast jede fundierte Aussage.
3. In der Debatte über die Waldgesundheit muß sich die Politik fragen lassen, was sie will: Wald als Bundesthema wird von der EU gefordert und ist bei Maßnahmen zur Luftreinhaltung oder zur Maßnahmenförderung notwendig. Andererseits existiert laut gegenwärtig gültigem Bundeswaldgesetz für den Bund nur eine vage umrissene Rahmengesetzgebungskompetenz. Auf Bundesebene wird darüber nachgedacht, den Wald zu fördern, aber der Bund hat dazu keine Kompetenz, er erreicht die Waldbesitzer gar nicht. Auch die Charta für Holz ist bisher ein Appell ohne Rechtsverbindlichkeit. Die Regierung sollte deren Verbindlichkeit erhöhen und konkretisieren.
4. Auf der anderen Seite bauen die für Wald zuständigen Länder konsequent ihr Forstpersonal ab und schaffen durch Atomisierung sogar die Betreuung von Privat- und Kommunalwald ab, an vorderster Front die Länder Ba-Wü, Hessen und Bayern, obwohl die CDU in ihrem zu dieser Sitzung vorliegenden Antrag mehr Fachkompetenz für das forstliche Fachpersonal fordert – welches Personal? In Hessen muß die Hessen-Forst (als ausgeliederte Staatsforstverwaltung) sogar Pacht für den ihr zur Verwaltung übertragenen Staatswald bezahlen. Wer soll die Verteilung von Fördermitteln z.B. zur Stärkung der Waldgesundheit überwachen, wer soll überhaupt die WZE oder BZE oder BWI durchführen bzw. überwachen oder auswerten und dabei gegenüber Partikularinteressen

ein neutraler Berichtersteller sein, wenn nicht Staatsdiener, Staatsförster. Bevor über Waldgesundheit geredet werden kann, muss erst über eine durch den Bund beeinflussbare Struktur der Beförderung, Pflege, Betreuung des Waldes nachgedacht werden, sonst gibt es weder neutrale Berichte an die Politik noch gleiche Verhältnisse in der Bundesrepublik im Waldbereich. Waldsterben ist im Augenblick eher ein Förstersterben, denn im Verhältnis zu den Forstverwaltungen selbst geht es dem Wald noch gut.

5. Wald braucht zur Bewirtschaftung eine bestimmte Mindestgröße, z.B. ist dazu im baden-württembergischen Waldgesetz eine Flächenmindestgröße von 3,5 ha festgelegt worden. Bei Teilung unter solche Größen kann der Staat diese Flächen per Vorkaufsrecht erwerben. Dies sollte im Bundesrecht geregelt werden. Wir brauchen hier nicht über Waldgesundheit, Förderung, Kalkung, FSC oder PEFC zu reden, wenn die Hälfte des Waldes in Deutschland Kleinprivatwald ist, d.h. 1 Mio. Waldbesitzer hat Flächengrößen unter 5 ha, und dies noch dazu meist in mehreren Parzellen. Da kommen weder Fördermittel an noch lassen sich dort Waldgesundheit oder Holzaufkommen verbessern, die Flächengrößen sind in jeder Beziehung unwirtschaftlich. Daß dort überhaupt was bisher passierte, war forstlichen Zusammenschlüssen und gezielter Betreuung durch Staatsforstverwaltungen zu verdanken. Dies wird sich mit den neuen Geschäftsmodellen der Landesforstverwaltungen verschlechtern.
6. Im Zusammenhang mit dem Privatwald bzw. Kleinprivatwald muss deutlich werden, dass die größte Zahl dieser Waldbesitzer weder über waldbauliche Kompetenz verfügen noch die Bereitschaft bei ihnen besteht, diese Kompetenz trotz bereitstehender Fördermittel zu erwerben. Umso mehr bleibt das Bestehen von funktionierenden staatlichen Forstverwaltungen unverzichtbar. Diese Forstverwaltungen müssen über eine solide Ausstattung mit personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügen. In diesem Zusammenhang sehe ich es als unabweisbar an, dass die Forstverwaltungen im Klimaschutz eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Rolle übernehmen müssen.